

Teil Forschung und Wissenschaft

Richtlinien für Autoren

Der wissenschaftliche Teil der Schweizer Monatsschrift für Zahnmedizin nimmt unveröffentlichte und nicht andernorts zur Veröffentlichung eingereichte Originalarbeiten aus dem Bereich der gesamten Zahnmedizin auf, welche über experimentell/beobachtende, biomedizinische, epidemiologische oder klinische Forschungsergebnisse berichten. Auch aktuelle Übersichtsartikel sind willkommen. Solche Arbeiten können in englischer, deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein. Alle Abschnitte des Manuskripts einschliesslich Literatur, Legenden und Tabellen sollen in Courier 12 oder ähnlicher Schrift mit doppeltem Zeilenabstand, einseitig auf eine A4-Seite, mit etwa 55 Anschlägen pro Zeile und 5 cm breitem linksseitigem Rand geschrieben werden. Die Seiten werden fortlaufend nummeriert. Die Arbeiten werden in drei vollständigen Exemplaren sowie auf einem lesbaren elektronischen Datenträger (mit Angabe der Autoren, des Titels, der File-Namen, des Formats, der Software und der Version) an folgende Adresse eingereicht:

Wissenschaftliche Redaktion SMfZ, Prof. Jürg Meyer, Universitätskliniken für Zahnmedizin, Universität Basel, Hebelstr. 3, 4056 Basel

Der Manuskripteingabe sollte ein Schreiben des korrespondierenden Autors beigefügt werden, aus dem seine Adresse, Telefon- und Faxnummer hervorgehen. Mit der Einreichung des Manuskripts bestätigt er, dass sämtliche Mitautoren mit dem eingereichten Manuskript einverstanden sind. Mit der Annahme der Arbeit zur Publikation geht das Copyright an die SSO als Herausgeberin über.

Alle eingereichten Arbeiten unterliegen der Begutachtung durch die Redaktion und müssen vor ihrer allfälligen Drucklegung in Form eines fehlerfreien, druckfertigen Manuskriptes vorliegen, das nach folgenden Richtlinien zu verfassen ist:

Ethische Voraussetzungen

Manuskripte, die Resultate von experimentellen oder prospektiv-klinischen Studien an Mensch und Tier beschreiben, werden nur dann zur Veröffentlichung angenommen, wenn aus den vorgelegten Texten klar ersichtlich ist, dass bei der Durchführung solcher Studien ein hoher ethischer Standard beachtet wurde.

Bei experimentellen Studien am Tier muss (unter der Rubrik Verdankungen) die Kennziffer der veterinärärztlichen Tierversuchsgenehmigung angegeben und dem Manuskript die schriftliche Versuchsgenehmigung der zuständigen Ethischen Kommission beigelegt werden.

Bei prospektiv-klinischen Studien am Menschen muss der Text (im Kapitel Material/Methoden) einen Hinweis darauf enthalten, dass die Forderungen der Deklaration von Helsinki (neuste Version, siehe www.wma.net/e/policy/b3.htm) betreffend «Informed Consent» erfüllt wurden. Ausserdem muss dem Manuskript die Genehmigung der Studie durch die zuständige Ethische Kommission beiliegen.

Auf fotografischen Aufnahmen, die das Gesicht eines Patienten (frontal im Profil) zeigen, ist die Individualität des Gesichtes unkenntlich zu machen. Andernfalls muss die schriftliche Genehmigung des Patienten vorliegen.

Organisation und Format

Jedes **Manuskript** besteht aus folgenden Abschnitten: *Titelseite, Zusammenfassung, Einleitung, Materialien und Methoden, Resultate, Diskussion, Verdankung* (falls notwendig), *Summary, Résumé, Literaturverzeichnis, Legenden* (bei Abbildungen) und *Tabellen* (falls vorhanden).

Die **Titelseite** enthält:

- Titel der Arbeit (max. 90 Anschläge)
- alle Autoren mit ausgeschriebenem Vornamen und evtl. Mitelinitialen
- die Institution (Klinik, Abteilung, Fakultät, Universität), aus der die Arbeit stammt
- maximal fünf charakteristische Schlüsselwörter
- einen Kurztitel von maximal fünf Wörtern
- die Korrespondenzadresse des verantwortlichen Autors mit Tel., Fax, E-Mail.

Die **Zusammenfassung** (Résumé, Summary) in der gewählten Originalsprache des Manuskriptes gibt Auskunft über Absicht und Ziele, Resultate und Schlussfolgerungen der Arbeit und darf 1500 Anschläge nicht überschreiten.

Die **Einleitung** umschreibt Ausgangssituation und Problemstellung der Arbeit.

Die benutzten **Materialien und Methoden** sowie die Patienten werden eindeutig definiert. Bei klinisch-experimenteller Forschung an Patienten ist anzugeben, dass die Richtlinien der *Deklaration von Helsinki* eingehalten wurden und die Patienten ihr informiertes Einverständnis (informed consent) gaben.

Die **Resultate** werden *ohne* Vergleiche mit und ohne Bezug zu anderen Literaturquellen und *ohne* interpretatorische Absichten geschildert.

Im Abschnitt **Diskussion** werden die eigenen Resultate/Beobachtungen mit denen anderer Autoren verglichen und interpretiert. Die Genauigkeit der verwendeten Methoden wird kritisch beleuchtet. Abschliessende Schlussfolgerungen können Empfehlungen enthalten.

Deutschsprachigen Arbeiten muss eine Übersetzung der originalsprachlichen Zusammenfassung ins Englische (**Summary**) und Französische (**Résumé**) beiliegen. Unter «Summary» sind zudem die Autoren und ein englischer Titel anzugeben.

Das **Literaturverzeichnis** enthält nur die im Text aufgeführten Literaturangaben, die sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken haben. Literaturangaben im Text erfolgen in GROSSBUCHSTABEN. Nachnamen der Autoren und dem Jahr der Publikation (KELLER & MEIER 1986, MÜLLER 1989), bei drei und mehr Autoren wird nur der Erstautor genannt (KELLER et al. 1986). Mehrere Referenzen (in der gleichen Klammer) sollen in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden. Für diese im Text verwendeten Zitate wird ein alphabetisches *Literaturver-*

zeichnis erstellt. Publikationen des gleichen Autors oder der gleichen Autorengruppe sind in chronologischer Reihenfolge aufzuführen; jene, die im Verlauf des gleichen Jahres erschienen sind, müssen mit a, b, c usw. bezeichnet werden. Die einzelnen Literaturangaben sollen folgende Information enthalten: alle Autorennamen, gefolgt von den Initialen in Grossbuchstaben, den genauen Titel der Arbeit, die international gebräuchliche Abkürzung der entsprechenden Zeitschrift (gemäss *Index Medicus*), die Bandnummer, Anfangs- und Schlussseiten der Arbeit und das Jahr des Erscheinens. Bei Büchern werden anstelle der Zeitschrift-Daten der Name des Verlages, der Erscheinungsort, die Seitenzahlen und das Erscheinungsjahr angegeben. Die Literatur enthält weder Abstracts, noch persönliche Mitteilungen, noch Firmeninformationen. Falls solche Informationen unerlässlich sind, können sie direkt im Text aufgeführt werden.

Die Reihenfolge dieser Angaben ist:

bei Zeitschriftenartikeln:

WIEGAND A, CASPAR C, BECKER K, WERNER C, ATTIN T: In-vitro-Untersuchungen zur Zytotoxizität von Self-Etch-Adhäsivsystemen. Schweiz Monatsschr Zahnmed 116: 614–621 (2006)

bei Büchern:

WOLF H F, RATEITSCHAK E M, RATEITSCHAK K H: Parodontologie. 3. Aufl., Thieme, Stuttgart (2004)

bei Artikeln in Sammelbänden, Proceedings, Büchern:

BORNSTEIN M M: Epidemiologie. In: Filippi A (Hrsg): Halitosis. Quintessenz-Verlag, Berlin, pp 5–6 (2006)

Abbildungen sollen einzeln oder, wenn inhaltlich sinnvoll, zu Tafeln montiert im Massstab 1:1, d.h. auf einfache Spaltenbreite (80 mm) oder Seitenbreite (170 mm), ausgelegt werden (Spaltenhöhe für Abbildungen beträgt maximal 230 mm) und werden nicht in den Text eingefügt. Abbildungen sollen in hoher Qualität ausgedruckt dem Manuskript beigelegt und auf dem Datenträger im Format Encapsulated PostScript (EPS) oder Tag Image Format (TIF) abgespeichert werden.

Farbige Abbildungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Autors (Angaben über Druckkosten macht die Produktionsleitung). Die Redaktion kann ausnahmsweise, sofern der Informationsgehalt der Abbildungen dies erfordert, einzelne Farbbilder zu Lasten der Zeitschrift zulassen.

Sollen bereits anderwärtig publizierte Abbildungen verwendet werden, so ist aus Copyright-Gründen die Genehmigung des entsprechenden Autors *und* des Erstverlages einzuholen und vorzulegen.

Zu jeder Abbildung (Abb.) gehört eine **Legende**. Alle Abbildungen und die entsprechenden Legenden werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Text arabisch nummeriert (1, 2...). Alle Legenden werden auf einer oder mehreren separaten Seiten hintereinander wie der übrige Text geschrieben und dem Manuskript angehängt. Die Anzahl der Abbildungen ist limitiert und muss ein bestimmtes Verhältnis zur Länge des Textes aufweisen. Die Originalabbildungen werden nach der Drucklegung an die Korrespondenzadresse zurückgeschickt.

Tabellen (Tab.) sind separat auf A4-Seiten anzuordnen. Sie werden römisch nummeriert (I, II...), müssen einen Titel aufweisen und in übersichtliche Zeilen und Kolonnen gegliedert sein. Erklärende Angaben, z.B. die Auflösung von Abkürzungen, Literaturhinweise, statistische Signifikanzschwellen oder andere Hilfsinformationen, sollen am unteren Tabellenrand angeordnet werden. Daten, die in Tabellenform vorliegen, sollen nicht gleichzeitig auch in grafischer Form präsentiert werden und umgekehrt.

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder für begutachtete und zur Annahme empfohlene Manuskripte formale und inhaltliche Verbesserungen, Ergänzungen, Kürzungen oder andere der Qualität der Arbeit dienende Änderungen zu verlangen. In solchen Fällen ist der Autor gehalten, nach Berücksichtigung der Änderungen ein neues, fehlerfreies und druckfertiges Manuskript anzufertigen. Jeder zum Druck akzeptierte Artikel wird den Autoren nur einmal zur Korrektur vorgelegt. Diese Korrektur hat sich auf Druckfehler zu beschränken. Textliche Änderungen können nicht mehr vorgenommen werden. Der Umbruch selbst, d.h. die Anordnung der einzelnen Textteile, Abbildungen und Tabellen usw., unterliegt allein redaktionellen Massstäben.

Der korrespondierende Autor einer Originalarbeit erhält insgesamt drei Belegexemplare des betreffenden Monatsschriftheftes, eine PDF-Datei des gedruckten Artikels sowie 50 **Separatdrucke gratis**. Separata von Schwarzweiss-Arbeiten werden *nach* Erscheinen der betreffenden Ausgabe der SMfZ gedruckt und sind mit einem Separatavermerk am Kopf der 1. Seite versehen. Farbige Separatdrucke werden im Fortdruckverfahren, d.h. gleichzeitig und ohne jede Änderung mit der Monatsschrift hergestellt. Bei im Fortdruck zur SMfZ erstellten Separata muss in Kauf genommen werden, dass auf der ersten und/oder letzten Seite noch Text des vorangehenden bzw. nachfolgenden Artikels steht. Ein Separatdruckvermerk kann ebenfalls nicht angebracht werden. Autoren, die eine grössere Auflage separater **Farbdrucke mit Separatavermerk** wünschen, müssen diese ebenfalls selbst bezahlen. Bestellformulare für Separatdrucke liegen dem Korrekturabzug bei. Spätere Bestellungen von Fortdruckseparata können nicht mehr berücksichtigt werden.

(1. 1. 2007)